

# In kleinen Schritten zum Ziel – aber wie?

## Nachqualifizierung zum Berufsabschluss



PETER-WERNER KLOAS: Modularare Weiterbildung im Verbund mit Beschäftigung. Arbeitsmarkt- und bildungspolitische Aspekte eines strittigen Ansatzes. In: BWP 25 (1996) 1, S. 39–46.  
URL: [www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/15243](http://www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/15243)

**Zu viele junge Erwachsene bleiben ohne Berufsabschluss. Sie tragen ein erhöhtes Arbeitslosenrisiko, erzielen relativ geringe Einkommen und fehlen als Fachkräfte. Das ist aktuell eine bildungs- und arbeitsmarktpolitische Herausforderung, und das war es auch schon vor dreißig Jahren, als das BIBB zwischen 1995 und 2001 eine Modellversuchsreihe zur modularen berufsbegleitenden Nachqualifizierung betreute. In dem hier wiederentdeckten Beitrag stellt PETER-WERNER KLOAS ein Konzept für die modulare Weiterbildung im Verbund mit Beschäftigung vor. Parallelen zu den aktuell diskutierten Teilqualifikationen sind unverkennbar.**

### Modulare Nachqualifizierung

KLOAS' Ziel war es, mit seinem Beitrag aufzuzeigen, »wie eine Synthese von Modul- und Berufskonzept unter Beibehaltung der jeweiligen Vorteile und Ausschluss der jeweiligen Nachteile erreicht werden kann«. Das Konzept zur Vermittlung von anerkannten Berufsabschlüssen im Verbund mit Beschäftigung basierte auf fünf Kriterien, die eine Weiterbildung zum Berufsabschluss für Un- und Angelernte ermöglichen sollten:

1. **Vermittlung von anerkannten Berufsabschlüssen,**
2. **Vernetzung der Lernorte:** Stärkung des Lernfelds »Arbeitsplatz«, Lernen in der Arbeit kombiniert mit Lernen in Kursen,

3. **Modulare Gestaltung kompletter Berufsbilder** und Zertifizierung der Module nach einheitlicher Systematik durch Qualifizierungsträger,

4. **Individueller Bildungsplan** und entwicklungsbegleitende Beratung, ggf. Hilfe bei sozialen Problemen,
5. **Tarifliche Vergütung** und Honorierung von Qualifizierungsfortschritten.

KLOAS war es wichtig, kein neues Abschlussniveau zu begründen. Eine Voraussetzung für die modulare Nachqualifizierung lag für ihn darin, »dass seitens der Maßnahmenträger die organisatorischen Bedingungen so gestaltet werden, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für alle Module des Berufsbildes ein Qualifizierungsangebot vorfinden.«

Im Nachqualifizierungskonzept wurde großer Wert auf die Vernetzung der Lernorte gelegt. Im Bewusstsein, dass diese Vernetzung kein Selbstläufer ist, und um sicherzustellen, dass die Teilnehmenden lernhaltige Arbeitsaufgaben zugewiesen bekommen und betrieblich unterstützt werden, wurden

Methoden wie z. B. Lernpatenschaften und Lerntagebücher entwickelt, um das Lernen im Kurs mit dem Lernen am Arbeitsplatz zu verbinden.

In der modularen Form der Weiterbildung sah KLOAS für die »Problemgruppen des Arbeitsmarkts« einige Vorteile: Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung oder vorzeitigem Abbruch könnten Teilnehmende Zertifikate mit klarem Bezug zu Berufsbildpositionen nachweisen, die am Arbeitsmarkt verwertet werden können. Zugleich wäre damit – trägerübergreifende Standards für Qualifizierung und Zertifizierung vorausgesetzt – die Fortsetzung der abschlussbezogenen Weiterbildung möglich. Da er auf Bundesebene keine Bestrebungen dazu erkennen konnte, empfahl KLOAS regionale Nachqualifizierungsverbünde, ähnlich wie es in Berlin seither vom »SANQ-Netzwerk für Nachqualifizierung und berufliche Bildung« praktiziert wird (vgl. [www.sanq.de](http://www.sanq.de)). Zudem ergaben sich zwei weitere Vorteile aus der Aufteilung in Module: Die damaligen Instrumente der



**KATRIN GUTSCHOW**  
Wiss. Mitarbeiterin im BIBB  
gutschow@bibb.de

Arbeitsmarktpolitik machten es erforderlich, sogenannte Förderketten zu bilden und verschiedene Instrumente miteinander zu kombinieren, die jeweils bestimmte Module beinhalteten konnten. Darüber hinaus konnten vorhandene Kompetenzen innerhalb von Modulen oder durch Modulprüfungen auch als ganze Module berücksichtigt werden. Daraus folgte ein individueller Bildungsplan, für dessen Entwicklung und Umsetzung Beratungskapazitäten erforderlich sind, um das Ziel des Berufsabschlusses nicht aus den Augen zu verlieren. Nicht zuletzt sollte eine steigende Honorierung im Verlauf der Qualifizierung dazu beitragen, über einen längeren Zeitraum die Motivation zur Weiterbildung aufrechtzuerhalten.

## Verbesserte Voraussetzungen

Die rechtlichen Voraussetzungen für die abschlussbezogene Förderung von Personen ohne (verwertbaren) Berufsabschluss wurden seither verbessert: Geförderte Umschulungen müssen im Vergleich zur Regelausbildung nicht mehr um mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit gekürzt werden, wenn eine erfolgreiche Teilnahme nur bei einer unverkürzten Dauer erwartet werden kann.

Weiterbildungsprämien für bestandene Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie ein Weiterbildungsgeld wurden seither eingeführt, um zur Teilnahme an abschlussorientierten Maßnahmen zu motivieren.

## Teilqualifizierungen

Entgegen der Ausgangssituation Ende der 1990er-Jahre wird von der Bundesagentur für Arbeit seit 2010 eine Maßnahmenart entwickelt, die schrittweise zum Berufsabschluss führen kann: die Teilqualifizierung. Auch hierbei decken einzelne Teilqualifikationen in Summe ein Berufsbild ab. Allerdings ist bisher nicht sichergestellt, dass alle Teil-

qualifikationen eines Berufs tatsächlich angeboten werden und Förderung bis zum Abschluss zugesagt wird, was die Gefahr birgt, dass Teilnehmende nicht bis zum Berufsabschluss voranschreiten. Die Wahrscheinlichkeit, über Teilqualifikationen zum Berufsabschluss zu gelangen, steigt allerdings mit entsprechender Beratung und im Verbund mit Beschäftigung (vgl. BIEBELER/BLUM 2024). Die Autoren weisen damit auf zwei zentrale Bestandteile des alten Nachqualifizierungskonzepts hin.

Nach wie vor eine Herausforderung ist die Wiederaufnahme der Qualifizierung bei unterschiedlichen Modulzuschnitten verschiedener Anbieter. So hatte das Bundesministerium für Bildung und Forschung in den letzten Jahren durch Projektförderung eine Standardisierung angestrebt. Hier ist eine Lösung in Sicht: In seiner Empfehlung vom 10. Dezember 2025 empfiehlt der Hauptausschuss des BIBB, eine Datenbank beim BIBB einzurichten, in der zu einem Beruf nicht mehr als ein vollständiger Satz von Teilqualifikationen pro Beruf aufgenommen werden soll, um die trägerübergreifende Abschlussfähigkeit zu gewährleisten. KLOAS übrigens hatte 1996 schon den Aufbau einer Datenbank empfohlen, die über die Modulsysteme hinaus auch Schulungskonzepte und Lerneinheiten zugänglich machen sollte.

Die Lernvoraussetzungen der Teilnehmenden sind seither sicherlich nicht weniger heterogen geworden. Insbesondere die Vermittlung (fachspezifischer) Sprachkompetenzen steht nach wie vor im Fokus, ebenso die Vermittlung von Grundkompetenzen. Entsprechende Maßnahmen können mit Teilqualifizierungen kombiniert oder in Teilqualifizierungen integriert werden. Früher wurden derartige Elemente häufig durch die Kombination verschiedener Finanzierungsinstrumente in »Förderketten« organisiert, z.B. durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (EFS).

Eine Gelingensvoraussetzung liegt hier auch in der Qualifizierung des Weiterbildungspersonals.

Die neue Hauptausschussempfehlung weist darauf hin, dass Teilqualifikationen auch im Zusammenhang mit neueren Verfahren der beruflichen Bildung eine Rolle spielen können: Bei Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen können sie zum Ausgleich festgestellter Qualifikationsunterschiede ebenso eingesetzt werden wie für die 2025 eingeführten Validierungsverfahren.

Einzelne Module könnten darüber hinaus von Beschäftigten genutzt werden, um Kompetenzen auf den aktuellen Stand zu bringen, wenn sich Berufsbilder verändern, oder um ihr Kompetenzprofil zu erweitern.

Vom damaligen Nachqualifizierungskonzept aus betrachtet könnten heute zwei Aspekte weiter gestärkt werden: den Arbeitsplatz als Lernort nutzen und Bildungspläne individualisieren. So können Menschen ohne Berufsabschluss oder ohne passfähige Qualifikation für den Arbeitsmarkt qualifiziert werden, wie es aktuell auch in der Nationalen Weiterbildungsstrategie als Ziel bekräftigt wird (vgl. BMAS/BMBFSFJ 2025). ◀

## LITERATUR

BIEBELER, H.; BLUM, T.: Voraussetzungen und Nutzung des Angebots von Teilqualifikationen. Bonn 2024.

URL: [www.bibb.de/dienst/publikationen/de/19614](http://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/19614)

BMAS/BMBFSFJ (Hrsg.): Weiterbildung 2030. Chancen eröffnen, Qualifizierung stärken, Zukunft sichern! Fortsetzung und Weiterentwicklung der Nationalen Weiterbildungsstrategie in der 21. Legislaturperiode. Bonn 2025. URL: [www.bibb.de/dokumente/pdf/NWK\\_Fortsetzungspapier\\_2025-11-27.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/NWK_Fortsetzungspapier_2025-11-27.pdf)

HAUPTAUSSCHUSS DES BIBB: Qualitätsgesicherte Gestaltung und Umsetzung von Teilqualifikationen. Empfehlung 185 vom 10. Dezember 2025. URL: [www.bibb.de/dokumente/pdf/HA185.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA185.pdf)

(Alle Links: Stand 21.01.2026)